C/2025/5377

3.10.2025

Veröffentlichung der Mitteilung einer genehmigten Standardänderung einer Produktspezifikation einer geografischen Angabe gemäß Artikel 5 Absatz 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2025/27 der Kommission [1]

(C/2025/5377)

MITTEILUNG ÜBER DIE GENEHMIGUNG EINER STANDARDÄNDERUNG

(Artikel 24 der Verordnung (EU) 2024/1143)

„Verdicchio di Matelica Riserva“

PDO-IT-A0480-AM02 — submission date 14.7.2025

1. **Name des Erzeugnisses**

„Verdicchio di Matelica Riserva“

2. **Art der geografischen Angabe**

☒ geschützte Ursprungsbezeichnung (g.U.)

☐ geschützte geografische Angabe (g.g.A.)

☐ geografische Angabe (g.A.)

3. **Sektor**

☐ Landwirtschaftliche Erzeugnisse

☒ Wein

☐ Spirituosen

4. **Land, zu dem das geografische Gebiet gehört**

Italien

5. **Behörde des Mitgliedstaats, die die Standardänderung mitteilt**

Istituto Marchigiano di Tutela Vini

6. **Einstufung als Standardänderung**

Hiermit wird bestätigt, dass die Genehmigung und Mitteilung der Standardänderung die Bedingungen für die Genehmigung einer Standardänderung gemäß der Verordnung (EU) 2024/1143 und die auf ihrer Grundlage erlassenen Bestimmungen erfüllen. Ferner wird erklärt, dass diese Änderung unter die Definition des Begriffs „Standardänderung“ gemäß Artikel 24 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2024/1143 fällt, da sie nicht unter Artikel 24 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2024/1143 fällt.

7. **Beschreibung der genehmigten Standardänderung(en)**

1. *Bezugnahme auf die weiter gefasste geografische Bezeichnung und den Begriff „Vigna“*

Einführung der Möglichkeit, auf dem Etikett den Begriff „Vigna“ und die weiter gefasste geografische Bezeichnung „Marche“, in die das Erzeugungsgebiet eines bestimmten Weins mit g.U. fällt, aufzunehmen.

Diese Änderung betrifft Nummer 7 der Produktspezifikation und den Punkt „Weitere Bedingungen“ des Einzigen Dokuments.

[1] Delegierte Verordnung (EU) 2025/27 der Kommission vom 30. Oktober 2024 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2024/1143 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Vorschriften für die Eintragung und den Schutz von geografischen Angaben, garantiert traditionellen Spezialitäten und fakultativen Qualitätsangaben und zur Aufhebung der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 664/2014 (ABl. L, 2025/27, 15.1.2025, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg_del/2025/27/oj).

2. *Streichung zusätzlicher geografischer Ortsangaben*

Die Verweise auf geografische und Ortsangaben sowie Anhang 1 werden gestrichen.

Diese Änderung betrifft Nummer 7 und Anhang 1 der Produktspezifikation.

3. *Aufnahme von Nummer 8 über Verpackung und Aufmachung*

Mit dieser Nummer wird die Möglichkeit eingeführt, zu Werbezwecken besondere Formate für die Verpackung von Wein zu verwenden, und die Verwendung von Verschlusssystemen mit Kronenkorken und abziehbaren Verschlüssen ausgeschlossen.

Diese Änderung betrifft Nummer 8 der Produktspezifikation.

4. *Aktualisierung der Angaben zur Kontrollstelle*

Nach den Änderungen der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 zählt mit Inkrafttreten der Verordnung (EU) 2024/1143 die Angabe der Namen und Anschriften der Behörden oder Stellen, die die Einhaltung der Bestimmungen der Produktspezifikation überprüfen, sowie deren Befugnisse nicht mehr zu den verbindlichen Inhalten der Produktspezifikation.

Zudem machen die Mitgliedstaaten gemäß Artikel 40 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2024/1143 die Namen und die Anschriften der in Artikel 39 Absatz 3 dieser Verordnung genannten zuständigen Behörden, beauftragten Stellen und natürlichen Personen für jedes Produkt mit geografischer Angabe öffentlich zugänglich und halten diese Informationen auf dem neuesten Stand.

Daher wurde die Nummer mit den Verweisen auf die Kontrollstelle geändert und durch einen Verweis auf die Veröffentlichung auf der offiziellen Website der zuständigen Behörde des Mitgliedstaats ersetzt.

Diese Änderung betrifft Nummer 10 der Produktspezifikation, hat jedoch keine Änderung des Einzigen Dokuments zur Folge.

5. *Formelle Änderungen der Produktspezifikation*

Für die Nummern der Produktspezifikation wurden formale Änderungen vorgenommen.

EINZIGES DOKUMENT

1. **Name des Erzeugnisses**

Verdicchio di Matelica Riserva

2. **Art der geografischen Angabe**

g.U. — geschützte Ursprungsbezeichnung

3. **Kategorien von Weinbauerzeugnissen**

1. Wein

3.1. *Code der Kombinierten Nomenklatur*

— 22 — GETRÄNKE, ALKOHOLHALTIGE FLÜSSIGKEITEN UND ESSIG

2204 — Wein aus frischen Weintrauben, einschließlich mit Alkohol angereicherter Wein; Traubenmost, ausgenommen solcher der Position 2009

4. **Beschreibung der Weine:**

Verdicchio di Matelica Riserva

— Farbe: strohgelb

— Geruch: zart, charakteristisch

— Geschmack: harmonisch und trocken mit leicht bitterem Abgang

— Mindestgesamtalkoholgehalt: 12,50 % vol

— Mindestwert für den zuckerfreien Extrakt: 18,0 g/l

Bei allen in der nachstehenden Tabelle nicht angegebenen analytischen Parametern werden die Grenzwerte, die in nationalen und EU-Rechtsvorschriften festgelegt sind, eingehalten.

Allgemeine Analysemerkmale

— Maximaler Gesamtalkoholgehalt (in % vol): —

— Minimaler vorhandener Alkoholgehalt (in % vol): —

— Mindestgesamtsäure: 5,00 Gramm pro Liter, ausgedrückt als Weinsäure

— Maximaler Gehalt an flüchtiger Säure (in Milliäquivalent pro Liter): —

— Höchstgehalt an Schwefeldioxid (in Milligramm pro Liter): —

5. **Weinbereitungsverfahren**

5.1. *Spezifische önologische Verfahren*

—

5.2. **Höchsterträge:**

Verdicchio di Matelica Riserva

9 500 kg Trauben pro Hektar

6. **Abgegrenztes geografisches Gebiet**

Das Erzeugungsgebiet der Trauben umfasst einen Teil des Gebiets der Gemeinden Matelica, Esanatoglia, Gagliole, Castelraimondo, Camerino und Pioraco in der Provinz Macerata sowie einen Teil des Gebiets der Gemeinden Cerreto D'Esi und Fabriano in der Provinz Ancona.

7. **Rebsorten**

Verdicchio bianco B. - Verdicchio

8. **Beschreibung des Zusammenhangs bzw. der Zusammenhänge**

Verdicchio di Matelica Riserva

Die menschlichen Einflüsse bei der Erzeugung von Weinen mit der g.U. „Verdicchio di Matelica Riserva“ haben eine Schlüsselrolle bei der Entwicklung der Anbau- und Weinbereitungsverfahren für Verdicchio gespielt. Das Zusammenspiel dieser menschlichen Einflüsse mit den einzigartigen natürlichen Faktoren des Erzeugungsgebiets, wie Klima und Art des Geländes, trägt dazu bei, den Weinen mit der g.U. „Verdicchio di Matelica Riserva“ besondere, einmalige und unvergleichliche analytische, aromatische und organoleptische Eigenschaften zu verleihen, die insbesondere der autochthonen Rebsorte zuzuschreiben sind, die als Hauptrebsorte verwendet wird.

9. **Weitere wesentliche Bedingungen (Verpackung, Kennzeichnung, sonstige Anforderungen)**

Bezugnahme auf die weiter gefasste geografische Bezeichnung und den Begriff „Vigna“

Rechtsrahmen:

Gemeinschaftliche Rechtsvorschriften

Art der sonstigen Bedingung:

Zusätzliche Kennzeichnungsanforderungen

Beschreibung der Bedingung:

Einführung der Möglichkeit, auf dem Etikett den Begriff „Vigna“ und die weiter gefasste geografische Bezeichnung „Marche“, in die das Erzeugungsgebiet eines bestimmten Weins mit g.U. fällt, aufzunehmen.

Link zur Produktspezifikation

https://www.masaf.gov.it/flex/cm/pages/ServeBLOB.php/L/IT/IDPagina/23174